

Ergebnisbericht über Budgetmittel für spezifische Gewaltpräventions- und Gewaltschutzmaßnahmen des Bundes

Berichtszeitraum 2021

Wien, 2022

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Sektion III – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung,
Minoritenplatz 3, A-1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung III/1 – Gleichstellungspolitische Angelegenheiten, Abteilung
III/4 – Gewaltprävention und Gewaltschutz

Wien, 2022. Stand: 2. Dezember 2022

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorinnen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an gleichstellungspolitik@bka.gv.at.

Einleitung	4
1 Ausgaben der Ministerien.....	5
1.1. Erhebung: Methodik und Gliederung der Erhebungsbögen	5
1.2. Grenzen der Erfassbarkeit	5
1.3. Ergebnisse: Budgetmittel für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern	7
1.1.1 Anzahl der gemeldeten Maßnahmen für den Berichtszeitraum 2021.....	7
1.1.2 Ausgeschöpfte Budgetmittel 2021 nach Art der Ausgabe und Ressort	7

Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über budgetäre Mittel, die der **Bund** im Jahr **2021** für **spezifische Maßnahmen** im Bereich **Gewaltprävention** (inkl. opferschutzorientierte Täterarbeit) und **Gewaltschutz** in Österreich für Frauen und Mädchen tatsächlich **ausgegeben** hat.

Gewaltschutz und Gewaltprävention sind Querschnittsmaterien und gesamtgesellschaftliche Aufgaben, zu deren Erfüllung alle befassten Ressorts, die Länder und die Zivilgesellschaft an einem Strang ziehen müssen. Mit der gegenständlichen Erhebung wird zudem auch ein Beitrag zur Umsetzung des Themenkomplexes Gender Budgeting geleistet.

Die gegenständliche ressortübergreifende Bestandsaufnahme beruht auf der Entschließung 182/E des Nationalrates vom 16. Juni 2021. Mit dieser wurde „die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration ersucht, die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Gender Mainstreaming/Budgeting damit zu beauftragen, eine regelmäßige Abfrage durchzuführen, um festzustellen wieviel Geldmittel der Bund für Maßnahmen in Bezug auf den Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder, sowie für die Präventionsarbeit, inklusive Täterarbeit aufwendet.“¹

Unter **gewaltpräventiven Maßnahmen** sind alle spezifischen Vorhaben zu verstehen, die dazu beitragen, dass keine (weitere) Gewalt ausgeübt wird. Darunter fallen insbesondere Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, opferschutzorientierte Täterarbeit oder die Verbesserung von Grundlagenwissen und der Datenlage. Maßnahmen zum **Gewaltschutz** umfassen spezifische Vorhaben, die bereits Gewaltbetroffene unterstützen, insbesondere Beratungs- und Schutzangebote.

¹ Siehe [182/E XXVII. GP vom 16. Juni 2021](#)

1 Ausgaben der Ministerien

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine detaillierte Aufstellung der zwischen 1. Jänner 2021 und 31. Dezember 2021 von den befragten Ministerien tatsächlich ausgezahlten Mittel für nationale, spezifische Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention (inkl. opferschutzorientierte Täterarbeit) und Gewaltschutz für Frauen und Mädchen.

1.1. Erhebung: Methodik und Gliederung der Erhebungsbögen

Die Erhebung der budgetären Mittel für Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention (inkl. opferschutzorientierte Täterarbeit) und Gewaltschutz für Frauen und Mädchen wurde anhand eines vorgefertigten Erhebungsbogens durchgeführt:

Erhebungsbogen betreffend „**Budgetmittel 2021 für spezifische Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern**“, der an alle Ministerien gerichtet war;

Der Erhebungsbogen wurden mit einer Begleitinformation an die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming und Gender Budgeting (IMAG GMB) zur ressortinternen Koordinierung und Rückmeldung bis zum 28. Februar 2022 übermittelt. Anschließend wurden die eingemeldeten Daten zusammengeführt. Der Erhebungsbogen wurde in „Aufwendungen“ und „Förderungen“ untergliedert. Unter Aufwendungen sind alle Ausgaben aus dem betrieblichen Sachaufwand zu verstehen, unter Förderungen Ausgaben aus dem Transferaufwand.

1.2. Grenzen der Erfassbarkeit

Die vorliegende Darstellung umfasst alle innerhalb der Frist gemeldeten Beiträge des Jahres 2021. Gegenstand der durchgeführten Erhebung waren die tatsächlich ausgeschöpften Budgetmittel, die seitens der Ministerien für spezifische Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern aufgewendet wurden.

Es wurden daher **ausschließlich gewaltspezifische – eindeutig** dem Verwendungszweck Gewaltschutz und Gewaltprävention – zuordenbare Maßnahmen und Auszahlungen im

Jahr 2021 erfasst. Berücksichtigt wurden Maßnahmen, die geschlechtsspezifische Gewaltformen direkt adressieren, insbesondere häusliche Gewalt in all ihren Ausprägungen (körperlich, sexuell, psychisch und ökonomisch; on- und offline), sexuelle Gewalt, Cyber-Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat sowie Frauen- und Mädchenhandel. Der Detailliertheitsgrad der Aufgliederung der relevanten Maßnahmen wurde dabei den Ministerien überlassen.

Nicht umfasst sind demnach Maßnahmen, die zwar eine Gewaltkomponente aufweisen, aber keine direkte Maßnahme der Gewaltprävention oder des Gewaltschutzes sind.

Eine aliquote Berücksichtigung von zweifellos weiteren zentralen Maßnahmen wäre mit erheblichen Unschärfen, Abgrenzungsschwierigkeit und Verwaltungsaufwand verbunden:

So sind etwa Personalausgaben des Bundes für die Polizei oder die Justiz nicht umfasst, da eine solche Auswertung etwa eine Zuordnung der polizeilichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Einsätze und Tätigkeiten zu bestimmten Gewaltformen erfordern würde. Auch die Personalaufwendungen spezifischer Fachabteilungen im Bund (z.B. Abteilungen zur Förderabwicklung) sind nicht umfasst, da von den Verwaltungsbediensteten auch weitere Projekte abgewickelt werden.

Weiters sind nicht erfasst: Beratungsleistungen von nicht gewaltspezifischen Einrichtungen, die aber auch das Thema Gewalt behandeln, wie zum Beispiel die Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit rund € 6,4 Mio. Kofinanzierung im Jahr 2021, die österreichischen Frauengesundheitszentren mit € 70.000,- Kofinanzierung im Jahr 2021, oder die Tätigkeit der Familien- und Jugendgerichtshilfe mit rund € 12,5 Mio. im Jahr 2021; ebenso wurden Ausgaben ausgegliederter Einheiten nicht aufgenommen.

Darüber hinaus beschränken sich die Ausführungen auf in Österreich gesetzte Maßnahmen, weshalb Beiträge für internationale Projekte und Institutionen keine Berücksichtigung fanden.

Somit ist klar festzuhalten, dass der Bund weit mehr als die im Bericht genannten Mittel für erweiterte Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention aufwendet; der korrekten Erfassbarkeit sind jedoch die genannten Grenzen gesetzt.

1.3. Ergebnisse: Budgetmittel für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern

1.1.1 Anzahl der gemeldeten Maßnahmen für den Berichtszeitraum 2021

Wie viele gewaltspezifische Maßnahmen wurden von welchen Ministerien für den Berichtszeitraum 2021 gemeldet?

Im Rahmen der Erhebung wurden seitens der nachfolgenden Ministerien **insgesamt 79 budgetwirksame nationale spezifische Maßnahmen** im Bereich Gewaltprävention (inkl. opferschutzorientierte Täterarbeit) und Gewaltschutz für Frauen und Mädchen gemeldet:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Arbeit
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Bundesministerium für Inneres
- Bundesministerium für Justiz
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dem Bereich **betrieblicher Sachaufwand** (Werkleistungen) sind **29 budgetwirksame Maßnahmen** zuordenbar, dem Bereich **Transferaufwand** (Förderungen) **50 budgetwirksame Maßnahmen**, wobei Einzelprojektförderungen, die in denselben Themen- bzw. Maßnahmencluster fallen, von den Ministerien teilweise zusammengefasst wurden.

1.1.2 Ausgeschöpfte Budgetmittel 2021 nach Art der Ausgabe und Ressort

Wie hoch sind die tatsächlich ausgeschöpften Budgetmittel 2021 seitens der Bundesregierung und der einzelnen Ministerien für gewaltspezifische Maßnahmen?

Für das Jahr 2021 wurden von den Ministerien **insgesamt € 40.650.018,23 für spezifische Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention (inkl. opferschutzorientierte Täterarbeit) und Gewaltschutz** für Frauen und Mädchen eingemeldet.

Davon entfiel der Großteil, nämlich ca. 63% (€ 25.652.333,41) auf den betrieblichen Sachaufwand, ca. 37% (€ 14.997.684,82) auf Förderungen.

Tabelle 1 Ausgaben des Bundes 2021 für gewaltspezifische Maßnahmen

Ausgaben Insgesamt	Betrieblicher Sachaufwand	Transferaufwand (Förderungen)
€ 40.650.018,23	€ 25.652.333,41	€ 14.997.684,82

Tabelle 2 gibt einen Überblick der Ausgaben nach Ressort. Die meisten Mittel werden im Bundesministerium für Inneres, gefolgt vom Bundeskanzleramt, für die Bereiche Gewaltschutz und Gewaltprävention aufgewendet.

Tabelle 2 Überblick über die eingemeldeten Ausgaben der Ministerien 2021 für gewaltspezifische Maßnahmen

Ministerium	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
Bundeskanzleramt	€ 12.811.938,59	€ 7.970.121,20	€ 4.841.817,39
BM für Arbeit	€ 372.560,00	€ 4.560,00	€ 368.000,00
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	€ 243.896,00	€ 181.396,00	€ 62.500,00
BM für Inneres	€ 16.674.906,45	€ 16.073.696,83	€ 601.209,62
BM für Justiz	€ 6.899.043,98	€ 1.207.356,98	€ 5.691.687,00
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	€ 3.647.673,21	€ 215.202,40	€ 3.432.470,81
SUMME	€ 40.650.018,23	€ 25.652.333,41	€ 14.997.684,82